

# Unterrichtsvorbereitungen - geistiges Eigentum?

**Beitrag von „Meike.“ vom 4. Dezember 2017 20:31**

## Zitat von O. Meier

Ach, ein Server, auf dem Material gespeichert wird, ist keine technische Einrichtung?  
Na, dann.

Man kann lückenlos nachvollziehen, wer wann wieviel eingestellt hat. Und ob man die  
atzen zur Überwachung des Personals nutzen kann. Hallo?

Beim Personalvertretungsrecht geht es in diesem Falle aber um die Neueinführung von  
technischen Geräten, die das Potential zur Überwachung haben.

Ich hatte ja den Unterpunkt des Mitbestimmungsparagrafen genannt, mit dem man da eher  
drankommt, wenn man das will.